

HEILBERUFE AN- UND ABMELDEN NACH ART. 10 Abs. 3 GDG

Angehörige der gesetzlich geregelten Heilberufe, für die keine berufsständische Kammer eingerichtet ist, haben vorbehaltlich des Art. 16 Abs. 1 Beginn und Ende einer selbständigen Berufsausübung unverzüglich dem für den Ort der Niederlassung zuständigen Gesundheitsamt anzuzeigen (Art. 10 Abs. 3 Satz 1 des Gesetzes über den Öffentlichen Gesundheitsdienst - GDG).

Zur unverzüglichen Meldung beim Staatlichen Gesundheitsamt am Landratsamt Pfaffenhofen sind daher alle Personen verpflichtet, die einen gesetzlich geregelten nichtärztlichen Heilberuf selbständig/freiberuflich im Landkreis Pfaffenhofen ausüben.

Dies gilt u.a. für:

- Desinfektoren
- Diätassistenten
- Ergotherapeuten
- Hebammen/Entbindungspfleger
- Heilpraktiker
- Heilpraktiker mit eingeschränkter Heilpraktikererlaubnis (Psychotherapie/Physiotherapie/Podologie)
- Logopäden
- Masseure/ Medizinische Bademeister
- Orthoptisten
- Physiotherapeuten
- Podologen
- Rettungsassistenten

Erforderliche Unterlagen:

- Jeweiliger Meldebogen für die Anmeldung gesetzlich geregelter Heilberufe (siehe Download)
- Erlaubnisurkunde über die Berechtigung zur Ausübung des Berufes oder zum Führen der Berufsbezeichnung (Vorlage im Original oder als amtlich beglaubigte Kopie)
- Eine Bescheinigung über das Vorliegen eine angemessene Haftpflichtversicherung

Jegliche Änderungen hinsichtlich der notwendigen Angaben (z. B. personenbezogene Daten, Praxisverlegung, Beendigung der Tätigkeit) müssen dem Staatlichen Gesundheitsamt am Landratsamt Pfaffenhofen ebenfalls unverzüglich gemeldet werden (Art. 10 Abs. 3 Satz 3 GDG).

Stand: 26. Juli 2022

Formulare

- Meldebogen für gesetzlich geregelte nichtärztliche Heilberufe (siehe Download)
- Meldebogen für Heilpraktiker (siehe Download)
- Meldebogen f
 ür Podologen (siehe Download)
- Änderungsmitteilung für selbständige/freiberufliche nichtärztliche Heilberufe (siehe Download)
- "Merkblatt Anmeldung nichtärztlicher Heilberufe" (siehe Download)

Kosten:

Die Anmeldung ist kostenfrei.

Bestätigung für die Krankenkassen: 15 Euro

Kontakt:

Landratsamt Pfaffenhofen Staatliches Gesundheitsamt Krankenhausstraße 70 85276 Pfaffenhofen Telefon: 08441 / 27-1400

Fax: 08441 / 27-1420

E-Mail: gesundheitsamt@landratsamt-paf.de